# ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM

## ZIELE UND HANDLUNGSPROGRAMM FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN 2025

PEFC

PEFC/04-01-11

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

**Einführende Erläuterung zum Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“**

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. (RAG) repräsentiert als Rechtsperson die Teilnehmer der PEFC-Zertifizierung in der Region und trägt die Gesamtverantwortung des Regionalzertifikats im Sinne des deutschen PEFC-Standards PEFC D 1001:2020. Alle fünf Jahre wird das Dokument „Ziele und Handlungsprogramme“ der RAG bewertet. Ziele und Maßnahmen werden für die kommenden fünf Jahre festgeschrieben.
Zur Bewertung der Entwicklung der nachhaltigen Waldwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW) im Verlauf der vergangenen 5 Jahre sind die Folgen der vermehrt aufgetretenen Extremwitterungsereignisse, die in die Kalamitätsjahre 2018 bis 2023 resultierten, unbedingt zu berücksichtigen. Der extreme Witterungsverlauf der letzten Jahre hat zu erheblichen Schäden in den Wäldern NRWs geführt. Vor allem in der Baumart Fichte wurden durch Stürme und Borkenkäferbefall ganze Waldbestände aufgelöst, Freiflächen entstanden. Gleichzeitig wurden viele Baumarten durch die lange Trockenheit geschwächt und es traten Schäden durch Insekten- und Pilzbefall auf. Auch für die kommenden fünf Jahre sind diese gehäuften extremen Witterungsereignisse als Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen.

**Indikatoren**

Indikator 12 – Waldfläche die nach einem Bewirtschaftungsplan oder etwas Gleichwertigem bewirtschaftet wird
Indikator 13 – Vorratsstruktur
Indikator 13a – Waldumwandlungsfläche
Indikator 14 – Gekalkte Flächen
Indikator 15 – Fällungs- und Rückeschäden
Indikator 16 – Eingesetzte Pflanzenschutzmittel
Indikator 17 – Verhältnis Zuwachs – Nutzung
Indikator 17a – Nutzung von Nichtholzprodukten
Indikator 18 – Pflegerückstände
Indikator 19 – Baumartenanteile und Bestockungstypen
Indikator 20 – Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau
Indikator 21 – Durch Standortkartierung erfasste Flächen und Baumartenempfehlungen
Indikator 22 – Verbiss und Schälschäden
Indikator 23 – Naturnähe der Waldflächen
Indikator 24 – Volumen an stehendem und liegendem Totholz
Indikator 25 – Vorkommen gefährdeter Arten
Indikator 25a – Aufforstungsflächen
Indikator 26 – Waldflächen mit Schutzfunktion
Indikator 27 – Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern
Indikator 28 – Abbaubare Betriebsmittel
Indikator 29 – Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe
Indikator 30 – Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten
Indikator 31 – Aus- und Fortbildungsangebote

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

**Abkürzungen**

AG – Arbeitsgruppe
BA – Baumart
BWI – Bundeswaldinventur
BZE – Bodenzustandserhebung
FZus – Forstlicher Zusammenschluss
FZus – Forstlicher Zusammenschluss
HVO – Holzvermarktungsorganisationen
LH – Laubholz
LWI – Landeswaldinventur
MLV – Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
NH – Nadelholz
NV – Naturverjüngung
PSM – Pflanzenschutzmittel
RAG – Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Nordrhein-Westfalen e.V.
WBV – Waldbesitzerverbände NRW
WuH NRW – Landesbetrieb Wald und Holz NRW
UVV – Unfallverhütungsvorschriften der Versicherungsträger
WLRT - Waldlebensraumtyp

Die Verantwortlichkeiten werden nicht mehr im Einzelnen benannt, grundsätzlich sind die durch die Mitglieder vertretenen Organisationen für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. Im Allgemeinen lassen sich Maßnahmen zu Information, Schulung und Beratung WuH NRW, GWBV NRW, WBV NRW zuordnen. Maßnahmen, die Förderung betreffen und damit verbundene Lobbyarbeit liegen v. a. beim RAG-Vorstand.

**Helsinki-Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen**

| Nr. Ind. | Zieldefinition mit Zielgröße | Situation in der Region | Maßnahmen | Termin | Umsetzung 2027 / 2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| 12 | (Weiter-)Entwicklung eines zeitgemäßen Verfahrens, ggf. mit Stichprobeninventur, der Forsteinrichtung, um zukünftig das Grundsatzziel, dass alle Betriebe ordnungsgemäß alle 10 Jahre eingerichtet werden müssen, umsetzten zu können. | Für den Staatswald liegen auf 60 % der Fläche aktuelle Forsteinrichtungen vor. In Zukunft wird die Betriebsplanung auf einem Kombinationsverfahren aus Forsteinrichtung und Stichprobeninventur bestehen. Körperschaftswald ist nach §33 LFoG NRW per Gesetz verpflichtet den Wald nach Betriebsplanungen zu bewirtschaften. Es wird geschätzt, dass 80 % des Körperschaftswaldes eine gültige Forsteinrichtung besitzt. Rund die Hälfte der Privatwaldfläche ist größer als 50 ha. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 80 % dieser Betriebe einen gültigen Nutzungssatz (FE-Werk) hat. Für Privatwaldflächen kleiner als 50 ha ist keine valide Aussage zu machen, sofern diese nicht in Forstlichen | Betriebspläne oder vereinfachte Forstgutachten werden bei Forstbetrieben oder FZus mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 Hektar beworben.<br><br>Laufende Beratung der Waldbesitzer des Privat- und Körperschaftswaldes im Rahmen des Beratungs- und Dienstleistungsauftrages WuH NRW.<br><br>Information und Beratung des Privat- und Körperschaftswaldes (Verbandszeitschriften, Tagungen usw.) | alle 2 Jahre<br><br>bis 2035 | |

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Zusammenschlüssen organisiert sind. Von den rund 345.000 ha Forstliche Zusammenschlüsse haben ca. 300.000 ha ein gültiges Forsteinrichtungswerk. Weitere 45.000 ha sind in Bearbeitung, bzw. in Planung. | | | |
| 13 | Bestände hoher Altersklassen sollen (planmäßig) genutzt und einer natürlichen, klima-wandelangepassten Verjüngung zugeführt werden.<br><br>Im Sinne von Risikostreuung sollte sich der Holzvorrat gleichmäßiger unter den Baumarten verteilen. Auf Wiederbewaldungsflächen sollen vier Baumarten in Mischung stehen. Eine Mischwuchsregulierung zugunsten weiterer Nebenbaumarten soll durchgeführt werden.<br><br>Auf Naturverjüngungsflächen bzw. in vorhandenen Jungbeständen ist die Mischwuchsregulierung zugunsten weiterer Misch- und Nebenbaumarten zu fördern. | Fast 50 % des Vorrates verteilen sich auf Buche und Eiche, 20 % des Vorrates wird immer noch durch die Fichte gestellt. Diese Vorratsverteilung ist, vor dem Hintergrund der Entwicklung in den letzten Jahren kritisch zu sehen. Seit 2012 hat die Fichte fast die Hälfte des Vorrates aufgrund der Käferkalamitäten verloren, auch Buche und Eiche leiden unter dem Klimawandel. | Umsetzung Wiederbewaldungskonzept NRW auch im Kommunal- und Privatwald<br><br>Bekanntmachen der Baumarteneignungskarten (waldinfo.nrw.de) sowie der Tatsache, dass eine Beratung durch WuH NRW zum Thema grundsätzlich möglich ist.<br><br>Information über Absatzmärkte, Holzverwendung anderer BA.<br><br>Hinwirken auf Förderung für Mischwuchsregulierung | alle 2 Jahre<br><br>2035 | |
| 13 a | Im Berichtszeitraum sind nicht mehr als 5 % der zert. Waldfläche von Waldumwandlungen betroffen. | Waldflächen dürfen nur mit Genehmigung der Forstbehörde in eine andere Nutzung überführt werden. | | 2035 | |

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

**Helsinkikriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen**

| Nr. Ind. | Zieldefinition mit Zielgröße | Situation in der Region | Maßnahmen | Termin | Umsetzung 2027 / 2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| 14 | Die Kompensationskalkungen auf kalkungsbedürftigen Waldstandorten werden unter Berücksichtigung bodenanalytischer Untersuchungen weitergeführt, sofern nicht höherwertige Schutzgründe entgegenstehen und sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Priorität sollten Kalkungen auf versauerten (ehemaligen) Nadelholzbeständen durchgeführt werden. | Die BZE belegt eine allmähliche Erholung der Waldböden in NRW, die u. a. auf die Bodenschutzkalkung zurückgeführt werden kann. Zwischen 2014-23 sind über 50.000 ha Waldfläche gekalkt worden, das macht ca. 5 % der Gesamtwaldfläche aus. Die Kalkung sollte auf kalkungsbedürftigen Standorten fortgeführt werden. | Waldbesitzende werden über die Fördermöglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert. | 2026 | |
| 15 | Durch konsequente Anwendung boden- und bestandesschonender Holzernteverfahren sollen die Schäden maximal zwischen 6 und 7 %, bezogen auf den Vorrat, liegen.<br>Anpassen des Niveaus der Fäll- und Rückeschäden im Körperschaftswald an das des Staats- und Privatwaldes. | Der Anteil der Stammschäden (Fäll- und Rückeschäden) am Vorrat lag zur Zeit der BWI 4 bei 7 % und somit auf einem niedrigen Niveau. Die Sensibilität der Waldbesitzenden für den Schutz von Waldboden und Bestand ist gestiegen. Es gibt keine aktuellen bundesweiten Auswertungen. | Konsequente Überwachung vertraglich vereinbarter Standards bei allen eingesetzten Maßnahmenträgern und Konsequenzen bei nicht konformem Vertragsverhalten.<br><br>Anwendung bspw. der AGB-Forst bzw. AGB-FU-BDL, Lehrgänge und Exkursionen der Waldbesitzenden zu diesem Thema, Information der Forstunternehmer.<br><br>Waldbesitzende und Unternehmer werden im Rahmen der Betreuung durch WuH NRW und private Dienstleister auf die Vermeidung von Rücke- und Fällschäden sensibilisiert bzw. hingewiesen. | 2036, bei Vorhandensein von Daten aus der BWI[4] | |
| 16 | Weiterhin grundsätzlicher Verzicht auf flächenmäßigen Einsatz von PSM im Rahmen des integrierten Waldschutzes (Ultima Ratio) und nur nach fachlich erstelltem Gutachten.<br>Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von eventuellen Massenvermehrungen von Schadorganismen abhängig sind | Der Einsatz von PSM folgt in seinem Verlauf den Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre bzw. der Disposition der Waldbestände, wurde jedoch in der letzten Periode nur in geringem Umfang eingesetzt. Beanstandungen in der Region sind nur in geringem Umfang vorgekommen (Audits). Der Einsatz von PSM hat im Rahmen der Kalamitätsbewältigung (Borkenkäfer) | Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen werden über die forstliche Fachpresse über den Grundsatz des integrierten Pflanzenschutzes (nach PEFC), über vorbeugende Maßnahmen des Waldschutzes und die Möglichkeiten der forstlichen Förderrichtlinie und die Notwendigkeit von Gutachten informiert und bei Bedarf entsprechend beraten.<br><br>Schulungen im praktischen Pflanzenschutz und der Sachkunde finden statt. | alle 2 Jahre | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | sowie als „Ultima Ratio“ (gemäß Erlasslage) erfolgt nur punktuell. | | | |

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

**Helsinkikriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz- und Nichtholz**

| Nr. Ind. | Zieldefinition mit Zielgröße | Situation in der Region | Maßnahmen | Termin | Umsetzung 2027 /2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| 17 | Unter Berücksichtigung der Eigentümerzielsetzung und Beachtung forstlicher, wirtschaftlicher, naturschutzrelevanter und landeskultureller Standards, sollen die nachhaltigen Nutzungspotenziale in Wäldern aller Waldbesitzartenausgeschöpft werden. Der Multifunktionalität der Wälder (Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, Kohlenstoffspeicher, Naturschutzaspekte) wird dabei Rechnung getragen.<br><br>Um auch in Zukunft möglichst viel Kohlenstoff in lebender Biomasse speichern zu können, liegt der Fokus der Bewirtschaftung nicht auf dem Halten von hohen Vorräten, sondern im Aufbau von jungen, zuwachsstarken Mischbeständen. | Die höchsten Nutzungsmengen laut BWI 4 ergaben sich wie erwartet bei der Fichte. Mit einer Nutzung von mehr als 65 Mio. m³ über alle Eigentumsarten hinweg wird der Zuwachs (20,5 Mio. m³) deutlich überschritten. Insgesamt wurde der Zuwachs durch den Abgang bei fünf Baumartengruppen über-schritten. | Die Waldbesitzenden werden über Zuwächse und Nutzungspotenziale informiert. Die Vorteile der FZus in diesem Zusammenhang werden aufgezeigt.<br><br>Initiieren einer Nutzungsinitiative<br><br>Information der Waldbesitzenden über Risikominderung durch Waldumbau hin zu klima-stabilen Mischbeständen und bestehende Absatzmärkte.<br><br>Informationen über Besteuerung in der Forstwirtschaft, zum Beispiel über Schulungen am forstlichen Bildungszentrum in NRW | jährlich<br><br>2036, BWI 5 | |
| 17 a | Die kommerzielle Nutzung von Nichtholzprodukten erfolgt in einer Weise, die die langfristige Nachhaltigkeit der Waldnutzung nicht gefährdet.<br><br>Der illegalen Nutzung von Nichtholzprodukten (v.a. Pilze) wird entgegengewirkt. | Für Nordrhein-Westfalen gibt es keine Datensammlung, die die Menge und Art von gesammelten und vermarkteten Nichtholzprodukte erfasst.<br><br>Die illegale, kommerzielle Nutzung vor allem von Pilzen ist zumindest lokal ein Problem. | Lobbyarbeit auf politischer Ebene (keine klare Formulierung bei illegaler, kommerzieller Nutzung).<br><br>Die Öffentlichkeit wird für die illegale Nutzung von Nichtholzprodukten sensibilisiert.<br><br>Ernennung Pilzhüter-Beauftragter bzw. Ranger im Regionalforstamt (Hoheitliche Tätigkeit). | Alle 2 Jahre<br><br>2030 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 18 | Das Niveau der Waldbestände ohne Pflegerückstände, mit besonderem Augenmerk auf den Kyrill-Flächen, gemessen an den Abweichungen in den Auditergebnisse, wird mindestens gehalten | Pflegerückstände werden im Rahmen der BWI und LWI nicht erfasst. In den Auditberichten der letzten 10 Jahre wurden Pflegerückstände überprüft und in 1 Fall als AW, in 16 Fällen als VP eingestuft. Hinweis: Als Folge von „Kyrill“ wachsen viele heute ca. 18jährige Jungbestände ins Dickungsstadium. Die Aufwendungen für Pflege werden zunehmen. Bedingt durch die anhaltende Kalamitätsentwicklung (Ausweitung) werden weitere Flächen für die Wiederbewaldung (aber bspw. auch NV) vorzusehen sein. Über die konkrete Fläche in NRW kann erst nach der Kalamitätsbewältigung eine Aussage getroffen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die Folgen deutlich größer sind als zu „Kyrillzeiten“. Trockenperioden halten an, Anpflanzungen sind aktuell mit einem hohen Risiko behaftet. | Die RAG fordert weiterhin eine nachhaltige Bereitstellung von Fördermitteln für die Jungbestandspflege bei politischen Entscheidungsträgern und Verwaltung ein.<br><br>Die Waldbesitzenden werden über die Vorteile einer frühzeitigen, mäßigen und kontinuierlichen Waldpflege durch forstliche Medien, durch Vor-Ort-Besuche sowie Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen informiert.<br><br>Durch Beratung durch forstliche Dienstleister bzw. durch Revierleiter im betreuten Kommunal- und Privatwald wird auf die Bedeutung der Pflege zum Erreichen klimastabiler Mischwälder hingewiesen.<br><br>Im IMP wird die Pflege (3.3) als Schwerpunktthema aufgenommen. | Alle 2 Jahre<br><br>2035, BWI 5 | |

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

**Helsinkikriterium 4: Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen**

| Nr. Ind. | Zieldefinition mit Zielgröße | Situation in der Region | Maßnahmen | Termin | Umsetzung 2027 / 2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| 19 | Höchste Priorität hat die Steigerung des Anteils der Mischbestände aus klimastabilen Baumarten. Reinbestände sind durch geeignete Maßnahmen (Voranbau, Unterbau oder Mischbestandsregulierung in der Verjüngung) zu vermeiden und die Anteile der Mischbestände auf mindestens 80 % der Waldfläche zu erhöhen.<br><br>Unter dem Gesichtspunkt der Rohstoffversorgung sowie der Kohlenstoffspeicherung, soll der Anteil an zuwachsstarken Nadelbaumarten gesteigert werden.<br><br>Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist durch angepasste Bejagungssysteme und Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen zu gewährleisten. | 64 % der Waldbestände in NRW sind Laubwald dominiert – also entweder reine Laubwälder oder Laubwald mit Nadelbeimischung –, der Bundesdurchschnitt liegt bei 46 %. Nur auf 22 % der Waldfläche finden sich Reinbestände, Mischwald dominiert klar auf 78 % der Fläche. | Schulungen, Lehrgänge und Exkursionen zum Thema standortgerechte und klimastabile Baumartenmischungen<br><br>Nutzung der Förderrichtlinie (FöRL Privat- und Körperschaftswald)<br><br>Information der Waldbesitzer über Fördermöglichkeiten.<br><br>Beibehaltung der Förderung und hinwirken auf angepasste Förderrichtlinien.<br><br>Information über Holzverwendung „anderer“ Baumarten<br><br>Information an Kommunal- und Privatwaldbesitzenden über angepasste Schalenwildbestände und den rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Jagd.<br><br>Verständnis für Zusammenhänge zwischen Naturverjüngung, klimastabilen Wäldern und Einfluss von Schalenwild schaffen. | alle 2 Jahre<br><br>2030 | |
| 20 | Fortsetzung von Voranbau. Voranbau nicht nur in labilen Nadelholzbeständen, auch andere, einschichtige Reinbestände sollen vorangebaut werden (Bsp. Buchenbestand mit Weißtan-nen-Voranbau)<br><br>Die Verbissgutachten sollen fortgesetzt und landesweit evaluierbar gemacht werden. | Der Anteil der NV liegt auf einem hohen Niveau (85 % BWI 4) und wird sich nach der Kalamitätsbewältigung deutlich erhöhen (Anteil noch nicht zu beziffern).<br>Aus Kostengründen und aufgrund fehlender Provenienzen ist die NV weiterhin von großer Bedeutung auf den Wiederbewaldungsflächen. Mit Blick auf den Klimawandel ist es sinnvoll nicht alle NV ohne fachliche Bewertung zu übernehmen. | Konsequente Nutzung der vorhandenen Informationen bei der Waldbewirtschaftung (www.waldinfo.nrw)<br><br>Die Vorteile einer dauerwaldartigen Bewirtschaftung werden den Waldbesitzern nähergebracht. | jährlich<br><br>2030 | |
| 21 | Es werden weiterhin Anwendungsschulungen für wald.info Planer durch Wald und | Die Standortkartierung im Maßstab 1:50.000 in NRW liegt flächendeckend vor. Sie FSH 1:5.000 liegt für 56 % der | Information der Waldbesitzenden zu Anwendungsschulungen. | Alle 2 Jahre<br><br>2030 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Holz NRW angeboten und beworben.<br><br>Die FSK 5 liegt flächendeckend für alle Waldflächen vor. | Waldfläche vor und ist online abrufbar. Die Standortklassifikation mit Klimaszenarien liegt vor, BA-Empfehlungen für ca. 40 BA liegen vor. | Hinwirken darauf, dass die forstliche Standortkartierung im Maßstab 1:5.000 fortgeführt wird und als Grundlage für die Baumartenwahl öffentlich zugänglich gemacht wird. | | |
| 22 | Der Verbissdruck durch Schalenwildbestände wird so weit verringert, dass der Aufbau standortgerechter, klimastabiler Mischwaldbestände gesichert ist. Hierfür werden die Verbissschäden auf unter 15 % gesenkt.<br><br>Das waldbauliche Verjüngungsziel der Hauptbaumarten wird ohne Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erreicht. Dabei darf es zu keiner Entmischung (v. a. Ta/Dgl/Ei) kommen. | In der BWI 4 wurden in NRW an 4,7 % der Bäume alte oder neue Schälschäden festgestellt, der höchste Wert wurde mit 5 % im Privatwald gemessen. Verbiss wurde an 17 % der Bäume in der Verjüngung festgestellt, im Vergleich zur letzten BWI hat der Verbiss um fast 2 % zugenommen | Auf eine engere Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft, Jagdgenossenschaften, Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbehörden und Jagdbehörden wird hingewirkt<br><br>Durchführung von Wildschadensseminaren.<br>Die Waldbesitzenden werden laufend über die Möglichkeiten des geltenden Jagdrechts und bestehender Instrumentarien, wie Musterpachtverträge, PEFC-Wildflyer etc. informiert.<br><br>Schwerpunkt für das Interne Monitoringprogramm. Bei internen Audits, v.a. bei Wiederholungsprüfungen wird auf die Zielerreichung besonderes Augenmerk gelegt.<br><br>Lobbyarbeit auf politischer Ebene: Hinwirken auf Wiedereinführung der Schonzeitverkürzung sowie die Optimierung der Jagd- und Schonzeiten nach neuesten, wildbiologischen Erkenntnissen. | Alle 2 Jahre<br><br>2035, BWI 5 | |
| 23 | Hinwirken darauf, dass die Abschätzung der pnV und damit der Naturnähe klimadynamisch wird. Auch Ändern der PEFC-Definition (orientiert sich an BWI) | Über 42 % der Waldfläche in Nordrhein-Westfalen ist als sehr naturnah oder naturnah eingestuft. Damit liegt die Region etwas über dem bundesdeutschen Durchschnitt (38 %). Weitere 42 % gelten als bedingt naturnah, die restlichen rund 15 % verteilen sich auf die Naturnähe-Stufen kultur-betont bzw. kulturbestimmt. Im Vergleich zur letzten BWI steigt der Anteil der (sehr) naturnahen Wälder um 2 % an, der Anteil der kulturbetonten bzw. kulturbestimmten Wälder geht leicht um 2,5 % zurück. | Lobbyarbeit auf politischer Ebene | Alle 2 Jahre | |
| 24 | Halten des hohen Niveaus an stehendem und liegendem Totholz. Hohle Bäume, alte Gehölze und besonders seltene Baumarten sollen | Im Durchschnitt liegt die Totholzausstattung in nordrhein-westfälischen Wäldern bei 33,1 m³/ha und liegt damit im bundesweiten | Umsetzung Xylobius auf der Staatswaldfläche.<br><br>Förderung Alt- und Totholz nutzen (FöRL Privat- und Körperschaftswald) | alle 2 Jahre<br><br>2035, BWI 5 | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | in ausreichender Menge belassen werden. | Vergleich im vorderen Mittelfeld (BWI 4). Der Staatswald, mit 42,6 m³/ha, ist besonders gut ausgestattet. Seit der letzten BWI ist der Vorrat an stehendem und liegendem Totholz in NRW um 11,4 m³/ha angestiegen, was nicht zuletzt den großen Kalamitätsflächen geschuldet ist. Das zeigt sich auch in dem hohen Anteil von Nadelbäumen am Totholz (über 60 %), dem vielen stehenden Totholz (rd. 30 %) und dem geringen Zersetzungsgrad (22 % des Totholzes ist unzersetzt bzw. zeigt beginnende Zersetzung). | | | |
| 25 | Soweit notwendig sollte der Erhaltungszustand der Zielarten und Waldlebensraumtypen möglichst verbessert werden.<br><br>Verbreitungsdaten zu schützenwerten Arten sollen über waldinfo.nrw abrufbar sein. | NRW ist mit 27 % Waldanteil ein eher waldarmes Bundesland. Die Wälder in NRW sind jedoch weitgehend naturnah. Gleichwohl sind weitere Anstrengungen zur Erhaltung seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Derzeit gibt es in NRW einen Nationalpark in der Eifel, mehr als 3.200 Naturschutzgebiete sowie 517 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH) und 29 Vogelschutzgebiete des Natura 2000-Netzwerks nach europäischem Naturschutzrecht, sowie 12 Naturparke. | Hinwirken darauf, dass finanzielle Anreizsysteme für Waldbesitzer geschaffen werden, die der Verbesserung des Erhaltungszustandes von Zielarten und WLRT dienen.<br><br>Informationen zu Artdaten sollen in geeigneter Form über waldinfo.nrw bereit gestellt wer-den. | Alle 2 Jahre<br><br>2030 | |
| 25 a | Die Aufforstung von ökologisch wertvollen Ökosystemen außerhalb des Waldes hat keine negativen Auswirkungen auf kulturell und sozial bedeutsame Gebiete, wichtige Lebensräume bedrohter Arten oder andere Schutzgebiete.<br>Gebiete mit besonders hohem Kohlenstoffbestand werden nicht zerstört. | Für die Neuanlage von Wald (Erstaufforstung) benötigt man eine Genehmigung der Forstbehörde. Die Erstaufforstung kann genehmigt werden, wenn der Wald für das Gemeinwohl von größerer Bedeutung ist als die vorherige Nutzungsart. Dabei sind nach Anlage 3 UVPG Auswirkungen auf verschiedene Schutzgüter zu berücksichtigen. So werden neben den Auswirkungen auf Flora und Fauna auch Treibhausgasemissionen und Auswirkungen auf historische Stätten und Kulturlandschaften geprüft. | Keine | 2035 | |

# Ziele und Handlungsprogramme der PEFC-Arbeitsgruppe Region Nordrhein-Westfalen aus dem Waldbericht 2025

**Helsinki-Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung- vor allem Boden und Wasser**

| Nr. Ind. | Zieldefinition mit Zielgröße | Situation in der Region | Maßnahmen | Termin | Umsetzung 2027 / 2028 |
|---|---|---|---|---|---|
| 26 | Waldbesitzer sollen eine finanzielle Honorierung für die Schutzfunktionen, die der Wald erbringt, erhalten. | NRW weist einen großen Umfang von Waldflächen mit Schutzfunktionen auf. Viele Waldflächen erfüllen mehrere Schutzfunktionen gleichzeitig. In allen Regionalforstämtern sind mindestens 4 verschiedene Funktionen erfasst (Erholungswald Stufe 1 und 2, Klimaschutz- und Bodenschutzwald) | Lobbyarbeit auf politischer Ebene. | Alle 2 Jahre<br><br>2030 | |
| 27 | Die Mehrbelastung der Waldbesitzenden zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen als Gemeinwohl wird beschrieben und hergeleitet.<br><br>Sofern spezifische Schutzfunktionen als besondere Gemeinwohlleistungen von den Wald-besitzenden gefordert werden, die die Grenze der Sozialpflichtigkeit übersteigen, wirkt die RAG darauf hin, dass die vertragliche Vereinbarung und deren angemessenen Vergütung unterstützt werden. | Die Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen aus Wäldern werden immer noch nicht hinreichend für alle Waldbesitzarten ermittelt. Belastbare Zahlen liegen allenfalls für bestimmte Teilbereiche der sogenannten Gemeinwohlleistungen bzw. Infrastrukturleistungen des Waldes vor. Dieses Problem besteht bundesweit.<br>Im Waldpakt NRW haben 2019 die Landesregierung NRW und die Forstlichen Verbände erstmals vereinbart, dass die Gemeinwohlleistungen des Waldes honoriert werden sollen. Bundesweit setzt sich die AGDW – Die Waldeigentümer für die Honorierung der Ökosystemleistungen, insbesondere der Klimaschutzleistungen der Wälder ein. | Es wird darauf hingewirkt, dass ein Instrumentarium zur Beschreibung und Herleitung des ökonomischen Wertes der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes entwickelt wird.<br><br>Bereits vorhandene wissenschaftliche Arbeiten zur Herleitung der Aufwendungen für Schutz und Sanierung bzw. Erholung und Umweltbildung werden auf die Gegebenheiten von NRW angepasst (z. B. im Rahmen einer Masterarbeit).<br><br>Die ökologischen und ökonomischen Werte der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt. | Alle 2 Jahre<br><br>2030 | |
| 28 | In der Forstwirtschaft kommen grundsätzlich abbaubare Betriebsmittel zum Einsatz. | In Leistungsverträgen mit Unternehmern kommen in der Regel nur Maschinen zum Einsatz, die mit biologisch schnell abbaubaren Kettenschmiermitteln und Hydraulikflüssigkeiten betrieben werden (Unternehmerzertifikate Voraussetzung). Ausschließlich Alkylat-Sonderkraftstoffe für Motorsägen werden bei den Beschäftigten von WuH NRW verwendet. Die Audits zeigen dennoch einen hohen Abweichungsgrad vom Standard, v.a. bei | Informationen zum Einsatz von abbaubaren Betriebsmitteln sowie zu Vorkehrungen für Ha-varien (Notfallhavariesets) werden den Waldbesitzenden zur Verfügung gestellt.<br><br>Die Waldbesitzenden verwenden diese Informationen auch beim Einsatz von Brennholz-selbstwerbern, z.B. durch Verteilung des Merkblattes zur Brennholzaufarbeitung in PEFC-zertifizierten Wäldern. | Jährlich | |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Selbstwerbern (von 2015-2023: externe Audits 66 AW) | Im Rahmen des IMP wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Schwerpunktthema. | | |
| 29 | Die Verwendung von Holz als umweltfreundlichen und nachwachsenden Rohstoff wird in der Öffentlichkeit weiter propagiert.<br><br>Die Bewertung und zunehmende Vermarktung von Nichtholzprodukten des Waldes (z. B. CO2-Speicherfunktion) wird angestrebt und ist unerlässlich. | Die betriebliche Ausstattung der nordrhein-westfälischen Forstbetriebe ist aufgrund standörtlicher und regionaler Gegebenheiten (Schwerpunkte BA) sehr unterschiedlich. Das wird in den jährlichen Ergebnissen und Kennzahlen deutlich. Kalamitäten spiegeln sich deutlich in den Ergebnissen und Zeitreihen der Kennzahlen wider. | Öffentlichkeitsarbeit zu Holz und Holzprodukten, z. B. über Artikel oder Veranstaltungen in der Region.<br><br>Information der Waldbesitzer über Möglichkeiten der Vermarktung von Nichtholzprodukten, z.B. durch Fachartikel, Einzelberatung oder Veranstaltungen. | Alle 2 Jahre | |
| 30 | Unfällen in der Waldarbeit wird durch Präventionsmaßnahmen so gut wie möglich vorgebeugt.<br><br>Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften in den Bereichen Alleinarbeit mit der Motorsäge und Schutzkleidung werden von den privaten Brennholzwerbern eingehalten. | Laut SVLFG gab es von 2015- 2023 7 tödliche Unfälle; 354 Unfälle pro Jahr (Mittelwert). Die meisten Unfälle passieren im Bereich Fällarbeiten und Holzaufarbeitung sowie bei sonstigen Arbeiten. Bei WuH NRW gab es in diesem Zeitraum einen tödlichen Unfall.<br>Die Zahl der Unfälle nimmt insgesamt leicht ab. | Auf die Bedeutung der UVV bei der Waldarbeit wird durch regelmäßige Informationen in den einschlägigen Medien, durch Informationsveranstaltungen, in Verträgen und durch die Verwendung von Merkblättern hingewiesen.<br><br>Die Motorsägenschulungen werden auf einem hohen Niveau fortgesetzt.<br><br>Der Waldbauernverband und der kommunale Waldbesitzerverband werben für Fortbildungs-angebote für private und kommunale Waldbesitzer; Unternehmer, Selbstwerber etc. bei ihren Mitgliedern.<br><br>Im Rahmen des IMP wird der Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Schwerpunktthema. | Jährlich | |
| 31 | Die Aus- und Fortbildung wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und für die Beschäftigten dokumentiert. | Die Zahl und die Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote befinden sich auf einem hohen Niveau. | Das bestehende Fortbildungsangebot wird beibehalten und weiterentwickelt. | Alle 2 Jahre | |